



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 149/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
43 - Kultur und Weiterbildung  
Produkt:  
43.05 Stadtbücherei

Datum:  
28.07.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	16.09.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.09.2008	Entscheidung

## IV. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Entwurf beigefügte IV. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Coesfeld zu erlassen.

### Sachverhalt:

In der Stadtbücherei werden jährlich etwa rund 8.000 AV-Medien umgeschlagen. Dabei gehört es zu den Aufgaben der Bücherei, darauf zu achten, dass alle Medien in einwandfreiem Zustand ausgeliehen und auch wieder zurückgegeben werden. Dennoch kann es in Einzelfällen zu einem Defekt an den Medien kommen. Um die Bücherei für diesen Fall aus der Haftung zu entlassen, wird vorgeschlagen, die Benutzungs- und Gebührenordnung um den Zusatz "Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der ausgeliehenen Medien, insbesondere AV-Medien oder Software, entstehen" zu ergänzen. Gleiches gilt auch für den Fall, wenn Abspielgeräte der Benutzer Störungen oder Defekte aufweisen.

### Anlagen:

Entwurf der IV. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Coesfeld